

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 27.09.2016

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:55 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard  
Baumeister, Anika  
Bürckstümmer, Elfriede  
Diermeier, Andreas  
Geitner, Josef  
Grünwald, Bettina  
Hanika, Christian  
Hofmeister, Josef  
Kefer, Maximilian  
Dr. Mathies, Bernd  
Meier, Josef  
Meny, Reinhold  
Obermüller, Konrad  
Schelkshorn, Josef  
Schelkshorn, Ralf  
Schmuck, Ruth  
Schneider, Siegfried  
Seidl-Schulz, Hermann  
Wagner, Erich  
Wasöhr, Sieglinde  
Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter  
Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

## Nicht anwesend:

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Englmann, Anton

entschuldigt

Gassner, Ernst

entschuldigt

Hackelsperger, Ferdinand

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3
2. Öffentliche Entwässerungseinrichtung - Globalberechnung
  - a) Festsetzung der Beitragssätze, der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren
  - b) Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS)
  - c) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
3. Änderung der Bebauungspläne "Kurgebiet SO II" und "Kurgebiet SO II, Deckblätter Nr. 1 und Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3
4. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Schützenheims und eines Stadls auf dem Grundstück Flur-Nr. 357/1, Gemarkung Bad Abbach, Finkenstraße
5. Errichtung eines Kinderspielplatzes;  
hier: Standortentscheidung und weitere Vorgehensweise
6. Notwendigkeit der Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen
7. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2016
8. Erweiterung der Tagesordnung;  
hier: Antrag des ..... auf Verlegung des  
Christkindlmarktes von der Fußgängerzone in den Kurpark
9. Antrag des ..... auf Verlegung des Christkindlmarktes von der  
Fußgängerzone in den Kurpark
10. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1**

### **Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat am 14.06.2016 (Beschluss-Nr. 476) den Planvorentwurf gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Zwischenzeitlich wurde die Planung am 21.07.2016 bei einer Informationsveranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus öffentlich vorgestellt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung dargelegt und erörtert.

Weiterhin bestand die Möglichkeit, Anregungen und Einwände gegen die Planung schriftlich vorzubringen.

Als Ergebnis dieser Veranstaltung ist grundsätzlich ein überwiegend positives Votum der Öffentlichkeit festzustellen.

Lediglich zwei anwesende Bewohner der Kochstraße 2 erklärten sich mit der aktuellen Verkehrswegeführung nicht einverstanden. Von allen weiteren Anwesenden war hierzu eine breite Zustimmung festzustellen.

Nach Diskussion der gesamten Verkehrsbelange wurde den Bewohnern der Kochstraße 2 in Aussicht gestellt, zukünftig den östlich angrenzenden Bereich der Kochstraße bis auf Höhe des Hafnersteigs in die neue Überplanung der Verkehrskonzeption einzubeziehen und grundsätzlich auch einem entsprechenden verkehrsberuhigten Ausbau zuzuordnen. Hierdurch soll durch eine angemessene Gestaltung und insbesondere durch eine geeignete Oberflächenausbildung aktiv zu einer weiteren Verbesserung beigetragen werden.

Weitere grundlegende Änderungen oder Einwände zur Planung wurden nicht vorgebracht.

Nach dem Vortrag der ersten Stellungnahme erfolgte durch das Gremium eine grundsätzliche Diskussion über viele Gegebenheiten der Planung:

- Es wird angefragt, welche Zeltgröße auf der multifunktionalen Platzfläche untergebracht werden kann. Dazu wird entgegnet, dass dies eine Frage der Detailplanung sei, die zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werde.
- Es seien keine Änderungen zur bisherigen Planung erkennbar. Hierzu wird informiert, dass aufgrund des Beschlusses vom 26.07.2016 kein anderer Planungsstand existiere und entsprechende Änderungen erst vom Gremium beschlossen werden müssten.
- Das Wohngebäude an der Kochstraße unterbreche die Sichtachse dieser Straße und nehme auch nicht die Sichtachse aus der Straße „Am Markt“ auf. Das Planungsbüro entgegnet hierzu, dass ansonsten eine wirtschaftliche Bebauung mit fünf Wohneinheiten nicht möglich sei. Im Übrigen werde im Erdgeschoss ein Arkadengang entstehen, sodass der Gehweg weiterhin an der bisherigen Stelle verbleiben würde.
- Die Feuerwehrezufahrt für die bestehenden Mehrfamilienhäuser müsse auch künftig gewährleistet sein. Dies sei nach Aussage des Büros ..... gewährleistet.
- Das Lärmschutzgutachten wird infrage gestellt. Die einzelnen Annahmen seien nicht nachvollziehbar (Höhen, Straßenbelag). Aus dem Gremium wird der Antrag gestellt, dass das Gutachten überprüft werden solle.
- Die Anbindung der Unterführung B16 für Fußgänger und Radfahrer müsse so gestaltet werden, dass zwischen der Bebauung und den PKW-Stellplätzen genügend Platz geschaffen wird.
- Der Standort des Info-Points mit Toilettenanlage solle bei den Bräukellern – wie ursprünglich angedacht – vorgesehen werden.

Aufgrund der Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Thematik in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	3

**Beschlusnummer: 524**

**TOP 2****Öffentliche Entwässerungseinrichtung - Globalberechnung**

- a) Festsetzung der Beitragssätze, der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**
- b) Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS)**
- c) Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 394 vom 23.02.2016 wurde die Globalberechnung zur Ermittlung der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung vergeben. Die Globalberechnung dient zur Ermittlung der Beitragssätze für die Herstellungsbeiträge und der Einleitungsgebühren.

Im Rahmen der Ermittlung der Beiträge und Gebühren müssen auch die entsprechenden Satzungen im Bereich der Entwässerung überarbeitet werden.

Frau ..... und Herr ..... vom ..... stellen dem Gremium die Globalberechnung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung vor:

**a)  
Globalberechnung****aa) Herstellungsbeiträge**

Folgende Beitragssätze wurden im Rahmen der Globalberechnung ermittelt:

Herstellungsbeitrag für die Geschossfläche **15,06 €/m<sup>2</sup>** (bisher 15,70 €/m<sup>2</sup>)

Herstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche **2,73 €/m<sup>2</sup>** (bisher 2,80 €/m<sup>2</sup>)

Für Grundstückseigentümer, die keine Einleitungsmöglichkeit für Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation haben, wird der Beitrag nur nach der Geschossfläche berechnet.

**bb) Einleitungsgebühren – Gesplittete Abwassergebühren:****Schmutzwassergebühr nach Frischwasserverbrauch**

Hier ergibt sich aufgrund der Gebührenkalkulation ein Betrag von **1,81 €/m<sup>3</sup>** Schmutzwasser (**bisher 1,43 €/m<sup>3</sup>**).

**Niederschlagswassergebühr nach befestigter Fläche**

Aufgrund der ermittelten Flächen ergibt sich ein Betrag in Höhe von **0,25 €/m<sup>2</sup>** angeschlossener befestigter Grundstücksfläche (**bisher 0,18 €/m<sup>2</sup>**).

**b)**

**Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS)**

Folgende Regelungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst:

1. § 3 Nr. 1 Abwasserbegriff:

Die Einleitung von Deponiewasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist unzulässig. Daher entfällt die bisher enthaltene Definition.

2. § 3 Nrn. 7 und 8 Grundstücksanschluss – Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Sonderfall von Grundstücken ohne Kontrollschacht wurde bei den Definitionen mit aufgenommen.

3. § 12 Abs. 1 Überwachung

Hier wurde der vom Bay. Gemeindetag empfohlene Text übernommen.

4. § 17 Abs. 2 Untersuchung des Abwassers

Aufgrund eines Gerichtsurteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ist eine Abwälzung der Kosten auf den Grundstückseigentümer nicht zulässig. Die Satzungsregelung muss somit entsprechend angepasst werden.

5. § 23 Abs. 2 Übergangsregelung

Die Übergangsregelung entfällt, da diese lt. Auffassung des Bayerischen Gemeindetages entbehrlich ist.

**c)**

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Hier wurden lediglich die neu kalkulierten Beitrags- und Gebührensätze aufgenommen.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen und geklärt:

- Die Herstellungsbeiträge sinken geringfügig, da der Regenüberlauf 1 (RÜ 1) und das Regenüberlaufbecken 1 (RÜB 1) in Peising nicht mehr errichtet werden müssen und somit die Investitionskosten niedriger anzusetzen sind.
- Die Benutzungsgebühren steigen aufgrund der höheren Betriebs- und Personalkosten. Es musste eine zusätzliche Kraft eingestellt werden.

Hinsichtlich der Personalkosten wird darauf hingewiesen, dass das Wasserwirtschaftsamt Landshut den Markt Bad Abbach darauf hingewiesen hat, dass der ordnungsgemäße Betrieb die Einstellung einer zusätzlichen Kraft erfordere.

- Die kalkulierten Einleitungsmengen werden angezweifelt. Hierzu wird informiert, dass die Mengen aufgrund eines Durchschnittes der letzten vier Jahre ermittelt worden sind und dies im Einklang mit den Kalkulationsgrundsätzen stehe.

**Beschluss:****a)****Festsetzung der Herstellungsbeiträge, der Schmutzwassereinleitungsgebühren und der Niederschlagwassergebühren**

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Beitrags- und Gebührensätze festzusetzen:

**Beitragssätze:**

Grundstücksfläche:	2,73 €/m <sup>2</sup>
Geschossfläche:	15,06 €/m <sup>2</sup>

**Gebührensätze:**

Schmutzwasser:	1,81 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser:	0,25 €/m <sup>2</sup>

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 525****b)****Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung - Entwässerungssatzung (EWS):**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage (Entwässerungssatzung – EWS). Die Satzung tritt zum 01.10.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung vom 20.09.2012 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 526**

**c)**  
**Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Die Satzung tritt zum 01.10.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 20.09.2012 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 527**

**TOP 3**

**Änderung der Bebauungspläne "Kurgebiet SO II" und "Kurgebiet SO II, Deckblätter Nr. 1 und Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2015 (Beschluss-Nr. 269) die Änderung der o.g. Bebauungspläne beschlossen.

Mit Beschluss-Nr. 310 vom 13.10.2015 wurde das Büro ..... mit der Änderungsplanung beauftragt.

Als nächster Schritt wären dann Gespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in diesem Gebiet zu führen, da die Planung grundstücksübergreifend ist und keine Rücksicht auf bestehende Grenzen nimmt.

Insoweit wäre dann zur Erschließung und Neugestaltung dieses Gebietes ein Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (§§ 45 ff BauGB) durchzuführen.

Herr ..... stellt dem Gremium den Entwurf vor:

Die Bebauung ist in unterschiedliche Bereiche bezüglich der baulichen Nutzungen unterteilt.

- Entlang der Kurallee sollen Doppelhäuser und Mehrfamilienhäuser für Familien angesiedelt werden.

- Durch eine eigene Erschließungsstraße, die durch die Gestaltung einen Durchgangsverkehr verhindert, sollen weitere großzügigere Parzellen entstehen. Baulich sollen hier terrassenartige Häuser für moderne und exclusive Architektur mit geringen Vorgaben ermöglicht werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Grundstücke seien zum Teil sehr groß. Hierzu wird informiert, dass nach solchen Größen durchaus Nachfrage bestehe.
- Die Planung stelle eine gelungene Mischung von verschiedenen Wohnformen dar. Die größeren Grundstücke führen zu einer natürlichen „Durchgrünung“ des Baugebietes.
- Aus dem Gremium werden Probleme für den Schwefelwasserbrunnen HB1 befürchtet. Dazu wird entgegnet, dass das Gebiet wesentlich höher liegt, bereits jetzt ein Bebauungsplan für kurdische Einrichtungen bestehe und dies beim Verfahren für den bestehenden Bebauungsplan bereits geprüft worden sei.
- Der aus dem Gremium angesprochene tektonische Bruch hänge mit dem Verfahren zur Auseisung eines Schutzgebietes für den Schwefelwasserbrunnen HB 1 zusammen. Von der Schutzgebietsausweisung sei der Bereich an der Kurallee jedoch nicht betroffen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgestellten städtebaulichen Entwurf des Büros ..... und beauftragt die Verwaltung, Sondierungsgespräche mit den einzelnen Grundstückseigentümern aufzunehmen, damit das entsprechende Umlegungsverfahren eingeleitet werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 528**

**TOP 4****Bauvoranfrage auf Errichtung eines Schützenheims und eines Stadls auf dem Grundstück Flur-Nr. 357/1, Gemarkung Bad Abbach, Finkenstraße****Sachverhalt:**

Die Bauvoranfrage wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 30.08.2016 an den Marktgemeinderat verwiesen.

Das bisher geplante Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich und kann gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, was bei dieser Bauvoranfrage der Fall ist. Antragsgegenständliches Grundstück ist nämlich im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ festgesetzt.

..... hat mit Schreiben vom 23.09.2016 beantragt, dass das Schützenheim nun nicht mehr auf dem Grundstück Flur-Nr. 357/1 der Gemarkung Bad Abbach, sondern auf einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 357 der Gemarkung Bad Abbach errichtet werden soll.

Auch dieses Grundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich, eine Genehmigung im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB ist hier allerdings nicht möglich.

Diese könne nur ermöglicht werden, wenn der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt würde.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Grundstücke Flur-Nrn. 357/1, 357/2 und 357/T der Gemarkung Bad Abbach den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 16 zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 529**

**TOP 5****Errichtung eines Kinderspielplatzes;  
hier: Standortentscheidung und weitere Vorgehensweise****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 320 vom 27.10.2015 wurde die Arbeitsgruppe „Donauspielweg“ gegründet.

Die Arbeitsgruppe hat seither in fünf Sitzungen und einem Bürgerworkshop am 21.04.2016 erarbeitet, dass der Spielplatz im Kurpark im Anschluss an den Minigolfplatz auf dem bestehenden Parkplatz errichtet werden solle (Standort „B“).

Weiterhin soll die Anlage durch ein Fachbüro geplant werden. Für eine angedachte Kinderbeteiligung liegt ein Angebot vor, das als Grundleistung einen Betrag von 3.625,42 € brutto vorsieht; optionale Leistungen würden die Kosten um 1.635,08 € brutto erhöhen.

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Sanierung des Kurparks mit Beschlüssen Nrn. 88 vom 29.07.2008, 265 vom 30.06.2009 und 369 vom 26.01.2010 entschieden wurde, dass der Kurpark als Ruhe- und Erholungszone erhalten werden solle und aus diesem Grunde u.a. kein Spielplatz errichtet worden ist.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Aus dem Gremium wird beantragt, dass auch über den Standort „C“ (im Kurpark zwischen Minigolfanlage und Bachlauf) abgestimmt werden solle. Vom Arbeitskreis wurde der Standort „B“ vorgeschlagen, sodass über diesen Standort nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates zuerst abgestimmt werden muss.
- Die bestehenden 26 Spielplätze im Gemeindebereich sollten ertüchtigt und saniert und auf einen neuen Spielplatz im Gegenzug verzichtet werden. Eine dezentrale Anordnung der Spielplätze, deren Attraktivität mit überschaubarem Aufwand realisiert werden kann, sei sinnvoller.
- Die Finanzierung eines Spielplatzes in der angedachten Größe sei nicht gesichert.
- Der vom Arbeitskreis vorgeschlagene Standort führe zu einer Verminderung der Parkplätze, die in diesem Bereich schon knapp bemessen sind.
- Der Standort „B“ befindet sich in unmittelbarer Nähe der Tankstelle. Man kann davon ausgehen, dass sich viele Personen in der Tankstelle mit auch hochprozentigen alkoholischen Getränken versorgen und den Spielplatz als Treff- und Partystandort nutzen werden. Der Markt Bad Abbach müsste wohl täglich für Überwachung und Sauberkeit des Geländes sorgen. Hier ist auch von weitaus höheren Unterhaltskosten auszugehen.

- Es könnte ebenso ein ansprechender Spielplatz auf dem Sportgelände bei der Grundschule realisiert werden. Durch die Errichtung der Kinderkrippe mit Kindergarten müsse der vorhandene Spielplatz -auch wegen der Nutzung durch die Mittagsbetreuung- in das Sportgelände verlegt werden. Hier könne man diesen Spielplatz entsprechend attraktiv gestalten.
- Im Kurpark sei durch die vorhandenen Spielgeräte, die Minigolfanlage mit einem integrierten kleinen Spielplatz und das Tiergehege bereits ein großes Angebot für Kinder vorhanden.
- Der Standort „C“ binde sich gelungen an die Minigolfanlage und die bestehenden Spielmöglichkeiten im Kurpark an. Der Wegfall der Parkplätze könne durch eine Umgestaltung und Optimierung des vorhandenen Parkplatzes kompensiert werden.
- Der Spielplatz könne auch auf dem Gelände der beim Kurpark befindlichen Gastwirtschaft angesiedelt werden. Falls der Gastwirt den Betrieb übernehmen würde, kämen hier keine Kosten auf den Markt Bad Abbach zu.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen attraktiven Spielplatz auf den Grundstücken Flur-Nrn. 710/1 Tfl. und 589 Tfl. der Gemarkung Bad Abbach zu planen (Standort „B“).

Die angedachte Kinderbeteiligung soll -wie vom Büro .....angeboten- durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	7

**Beschlusnummer: 530**

<b>TOP 6</b> <b>Notwendigkeit der Bedarfsanerkennung von Kindergartenplätzen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Bis zur Betriebsbereitschaft des 2-gruppigen Kindergartens Ende 2017 wird in Lengfeld befristet bis 31.12.2017 eine Kindergartengruppe im Mehrzweckraum neben dem Kindergarten „St. Maria“ betrieben.

Dafür wurden 25 Kindergartenplätze mit Beschluss Nr. 437 vom 26.04.2016 als bedarfsnotwendig anerkannt.

In der Sitzung vom 28.06.2016 wurde die Planung für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte vorgestellt. Die neu zu errichtende Kindertagesstätte enthält drei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen.

Für eine Förderung nach Art. 10 FAG der Investitionskosten für die zwei Kindergartengruppen ist eine Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Kindergartenplätzen notwendig.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erkennt 25 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 531**

<b>TOP 7</b> <b>Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2016</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 68 GO ist eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, wenn der Höchstbetrag des Kassenkredites verändert werden soll (Art. 63 Abs. 2 Nr. 5, Art. 73 GO).

In der Haushaltssatzung 2016, beschlossen am 28.06.2016, wurde in § 5 der Haushaltssatzung der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 1.500.000 € festgesetzt.

Die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen Baugebiet Peising werden Anfang/Mitte November 2016 erst kassenwirksam.

Eine Erhöhung des Kassenkredits auf max. 3.000.000 € ist notwendig, damit die Marktkasse ihren Verpflichtungen (Zahlung der Gehälter, Kreisumlage, Zins- und Tilgungsleistungen, laufende Kosten) rechtzeitig nachkommen kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben

mit

**18.998.003 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben

mit

**13.040.504 EUR**

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

### **§ 3**

Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 532**

**TOP 8****Erweiterung der Tagesordnung;**

**hier: Antrag des ..... auf Verlegung des  
Christkindlmarktes von der Fußgängerzone in den Kurpark**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf einen Antrag des ..... vom 20.09.2016.  
Die Entscheidung sei dringlich, da ansonsten die Planungen und Vorbereitungen für  
den Christkindlmarkt nicht mehr rechtzeitig erfolgen können.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird erweitert, da die Entscheidung dringlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 533**

**TOP 9**

**Antrag des .....auf Verlegung des Christkindlmarktes von der  
Fußgängerzone in den Kurpark**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass der ..... mit Antrag vom  
20.09.2016 die Verlegung des Christkindlmarktes von der Fußgängerzone in den  
Kurpark beantragt.

Aus dem Gremium wird hierzu angemerkt, dass beide Märkte an den beiden Standorten stattfinden sollen, da dies einen Mehrwert für Bad Abbach bedeute.

Weiterhin wird angemerkt, dass die Fußgängerzone vor allem wegen der fehlenden frostsicheren Toiletten problematisch sei. Ein Gremiumsmitglied erklärt sich daraufhin bereit, über seinen Arbeitgeber entsprechende Toiletten für den Standort in der Fußgängerzone zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag des .....auf Verlegung des Christkindlmarktes in den Kurpark abzulehnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

**Beschlusnummer: 534**

<b>TOP 10</b> <b>Verschiedenes</b>
---------------------------------------

### **Vandalismusschäden am Sportplatz im Grundschulgelände**

Aus dem Gremium werden die in den Sommerferien aufgetretenen Vandalismusschäden im Sportgelände (Glasscherben von zerschlagenen Bier- und Schnapsflaschen in der Sprunggrube, Brandschäden am Hartplatz etc.) angesprochen.

Hierzu wird informiert, dass der beauftragte Sicherheitsdienst keine Auffälligkeiten gemeldet habe, dieser jedoch zu einer Stellungnahme aufgefordert worden ist.

Von Seiten der Schulleitung würden entsprechende Wildkamas zur Verfügung gestellt. Der Einsatz solcher Kamas auf dem Schulgelände ist unproblematisch. Auf die bereits installierte Videoüberwachung wird hingewiesen. Leider lässt diese eine Personenidentifizierung nur sehr begrenzt zu.

### **WLAN-Hotspots der Bayerischen Staatsregierung – Bayern-WLAN**

Das Gremium wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass für die beiden WLAN-Hotspots der Kurpark und die Fußgängerzone/Neue Mitte gemeldet werden. Das Gremium wird zu gegebener Zeit über die Kosten und die weitere Vorgehensweise informiert.

### **Parkplatzsituation Kindergarten „St. Christophorus“ – Außenspielbereiche – Unterschriftenliste**

Aus dem Marktgemeinderat wird die Unterschriftenliste angesprochen. Im nichtöffentlichen Teil wird das Gremium entsprechend informiert.

### **Gleichstromtrassen**

Auf das Dialogverfahren hinsichtlich der Gleichstromtrassen wird hingewiesen. Dabei könnte auch Bad Abbach von der Trassenführung betroffen sein.

### **Regenereignis am 18.09.2016 – Überschwemmung der .....**

Dazu wird vom Vorsitzenden informiert, dass der Vorgang derzeit entsprechend aufgearbeitet werde.

### **Fuchsweg in Bad Abbach – Räumung des Grabens und des Durchlasses**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Fuchsweges der vorhandene Graben wegen eines Baumes zuwachse und der Graben sowie der Durchlass geräumt werden sollten.